

Informationen für Unternehmen zum Nachhaltigkeitsbericht/ Inhalt und Standards (CSRD / Stand Juli 22)



❓ Welche Standards gelten?

Noch existiert kein verbindlicher europäischer Berichtsstandard. Dieser befindet sich momentan noch in der Entwicklung. Das CSRD nimmt jedoch bereits Bezug auf inhaltliche Aspekte, die Teil des neuen Berichtsstandards sein sollen. Hierzu zählt die doppelte Materialität. Dies bedeutet, dass Sachverhalte wesentlich und somit berichtspflichtig sind, wenn sie **entweder** für den Geschäftserfolg **oder** aus ökologischen/sozialen Gesichtspunkten wesentlich sind. Bisher galt, dass beide Aspekte zutreffen müssen, wodurch nur wenige Sachverhalte berichtspflichtig gewesen sind. KMUs werden aller Voraussicht nach eine eigene delegierte Rechtsakte erhalten, welche entsprechend der Organisationsgröße und der zur Verfügung stehenden Ressourcen angewendet werden kann.

🗉 Worüber muss berichtet werden?

Der Bericht soll Informationen zum Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und der Lage des Unternehmens sowie der Tätigkeitsauswirkungen enthalten. Folgende inhaltliche Aspekte sollen abgedeckt sein (Auszug):

- Kurzbeschreibung des Geschäftsmodells sowie der Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange
- Ziel- und Fortschrittsbeschreibung in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen
- Beschreibung der Rolle des Managements/der Verwaltung in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange
- Unternehmensrichtlinienbeschreibung in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange
- Due-Diligence-Verfahren in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange inkl. Beschreibung der wichtigsten tatsächlichen oder potenziellen nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette
- Zusammenfassung und Beschreibung der wichtigsten Risiken für das Unternehmen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen
- Indikatoren mit Relevanz für die Offenlegung der o.g. Aspekte

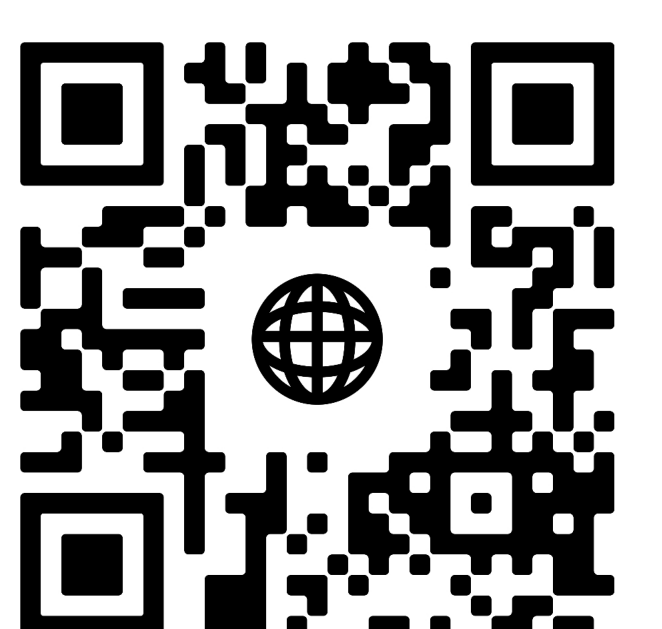
Das Unternehmen soll außerdem Informationen über immaterielle Vermögenswerte offenlegen. Das interne Verfahren zur Ermittlung der relevanten Informationen soll ebenfalls Teil des Berichtes sein.

📄 Voraussichtliche Inhalte und Format des EU-Berichtsstandards

- Angaben zu den sechs Umweltzielen der EU: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung, biologische Vielfalt und Ökosysteme
- Angaben zu gesellschaftlichen Aspekten wie der Chancengleichheit für alle, Geschlechtergleichstellung, Einbeziehung von Menschen mit Handicap, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte etc.
- Angaben zu Governance-Aspekten wie der Rolle der Verwaltungs-, Leitungs-, und Aufsichtsorgane, dem politischen Engagement, der Unternehmensethik, internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen etc.

Die Veröffentlichung soll zukünftig im Lagebericht des Geschäftsberichts stattfinden und in einem maschinenlesbaren Format erfolgen.

Für weiterführende
Infos einfach den
QR Code scannen:



www.greendealnwr.de

An den Inhalten der ESRS wird gegenwärtig gearbeitet, weshalb der Inhalt dieses Infoblattes nur einen Auszug aus dem gegenwärtigen Stand (Juli 2022) darstellt.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



mpool
group

DAA
Bildung schafft Zukunft.